

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 28.

Sonnabend, den 5. April.

1879.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 17.) Verordnung, die Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 im Anschluß an § 8 des Einführungsgesetzes zu jenem Gerichtsverfassungsgesetze vom 24. März 1879.

(Nr. 18.) Gesetz wegen Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 10. Februar 1869, betreffend die nähere Bestimmung der Voraussetzungen, unter welchen Veränderungen in der Substanz des Fürstlichen Hausfideicommisses oder die Belastung desselben mit Schulden zulässig sind, vom 28. März 1879.

Dem geschäftsführenden Ausschusse des Casseler Pferdemarkt-Comités ist auch für das laufende Jahr der Vertrieb von 100 Loosen zu der in Verbindung mit dem Pferdemarkte zu Cassel in Aussicht genommenen Verloosung von Equipagen, Pferden, landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen etc. im hiesigen Lande gestattet.

Detmold, den 1. April 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Der Kaufmann Ernst Meyer hieselbst ist bis auf Weiteres als Hülfсарbeiter in Feuerversicherungsangelegenheiten angestellt. Die Districts-Behörden werden angewiesen, demselben die Einsichtnahme der Brandcataster zu gestatten, Auszüge aus letzteren kostenfrei zu erteilen und bei der

Ausrichtung der ihm übertragenen Geschäfte auf desfallsiges Ersuchen den erforderlichen Beistand zu gewähren.

Detmold, den 2. April 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung,

die zu Arnheim im Königreich der Niederlande vom 15. Juni bis 1. October d. J. stattfindende Gewerbe-Ausstellung betreffend.

Nach einer dem Reichskanzler-Amte gemachten Mittheilung des Königlich Niederländischen Gesandten zu Berlin soll aus Anlaß einer, in der Zeit vom 15. Juni bis zum 1. October d. J. in Arnheim stattfindenden Gewerbe-Ausstellung für gewisse Fabricate und Maschinen ein internationaler Wettstreit veranstaltet werden. Zu demselben werden zugelassen: 1. Maschinen zum Formen von Ziegelsteinen, 2. Baumaterialien aus Kunststein, 3. Motoren von 2 bis 3 Pferdekraft, 4. feuerfeste Geldschränke, 5. Maschinen zur Bearbeitung von Eisen, 6. Maschinen zur Bearbeitung von Holz, 7. Hanfseile, 8. Equipagen, 9. Silberne Gegenstände, 10. Wassermesser für Städtische Wasserleitungen, 11. Nähmaschinen, 12. Apparate zur electrischen Beleuchtung.

Diejenigen Gewerbetreibenden des hiesigen Landes, welche sich an dem letztern betheiligen wollen, haben sich vor dem 15. April d. J. an den Schriftführer des Arnheimer Ausstellungs-Vereins, Herrn J. Everts in Arnheim zu wenden, welcher auf

frankirte Anfragen Programme, Anmeldebogen und jede erwünschte Auskunft ertheilen wird.

Detmold, den 3. April 1879.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Eichenburg.

Am 23. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Fürstlichen Marstallsgebäude zu Detmold eine Anzahl Marstalls- und Sennergestütsperde öffentlich meistbietend verkauft werden, worunter 2 Beschäler, gerittene und gefahrene Pferde, so wie Füllen und Mutterstuten sich befinden. — Das Nähere geht aus den vom 7. April im Marstallsbureau zur Empfangnahme bereitliegenden Listen hervor.

Fürstlich Lippsches Marstall-Departement
A. von Anderten.

Auf Höchsten Befehl ist der Hothierarzt Ferdinand Meyer vom 1. April d. J. an in den Ruhestand versetzt und ist der Thierarzt I. Klasse Julius Baumert vom 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 mit der thierärztlichen Behandlung im Fürstlichen Marstall und Sennergestüt vom 1. April d. J. an provisorisch beauftragt.

Detmold, den 1. April 1879.

Fürstliches Marstall-Departement.
A. von Anderten.

Bekanntmachung.

Der Colon Hermseier Nr. 56 zu Erder beabsichtigt die an Colon Helmsmeier Nr. 15 das. und Henke oder Hilker Nr. 26 das. prästirten Hülfsgelder zu im Ganzen 66 $\mathcal{M}$ mittels Capitalzahlung freizukaufen. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungscapital zu 16 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{S}$ so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 11. Juli d. J., Morgens 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. April 1879.

Fürstlich Lippsche Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Die Baupläge Nr. 5. 6. 7, an der Paulinen-Straße gelegen, zwischen der Bruch- und Grabbe-Straße, werden am Dienstag 8. April, Morgens 12 Uhr zum Verlaufe ausgesetzt werden.

Detmold, den 15. März 1879.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Bekanntmachung.

Brifverkehr mit Chili und Peru.

Für den Verkehr mit Chili und Peru kommen zum 1. April die Vereinsportosätze (20 Pf. für frankirte Briefe u. s. w.) vorläufig nur bei der Beförderung mit Deutschen Schiffen über Hamburg und durch die Magellanstraße in Anwendung. Bei der Beförderung auf anderen Wegen (England u. c.) unterliegen die Brieffendungen, bis dahin, daß die Vertrags-Ratificationen von Chili und Peru eingegangen sein werden, demselben Tarife, welcher allgemein für den Verkehr mit den noch nicht zum Westpostverein gehörigen Ländern festgesetzt ist (60 Pf. für frankirte Briefe u. s. w.). Die Sendungen sind stets vom Absender zu frankiren. Einschreibbriefe sind vorläufig nicht zulässig.

Berlin W., 30. März 1879.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Am 1. April wird die bei dem Postamte in Meinberg, früher nur während der Badezeit in Betrieb gewesene Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten und von jetzt ab dauernd, das ganze Jahr hindurch, für den Verkehr offen gehalten werden.

Münden i. W., den 29. März 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Salzungen. Der am 21. Decbr. v. J. gegen den Schreinergehilfen Wilhelm Billing aus Cassel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzungen, 31. März 1879.

Das Stadtgericht.
M. Geveke.

Öffentliche Vorladung.

Hermann Schröder von Nr. 13 zu Siefholz hat gegen seine Ehefrau, Luise, geb. Frische-meier wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt, und ist Termin zur Sachverhandlung auf

Donnerstag den 29. Mai c.,
Morgens 10 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Verklagte,

deren jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, unter dem Rechtsnachtheile, daß wenn sie nicht erscheint, die Trennung der Ehe ausgesprochen und sie, als der der Klage zu Grunde gelegten Behauptungen geständig für den schuldigen Theil erklärt werden soll, hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Die weiteren Bescheide werden nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden.

Blomberg, den 22. März 1879.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist die Subhastation des Grundbesitzes des Fuhrmanns Rüdiger hierf. nämlich der mit 2000 M bezw. 18300 M zur Brandkasse abgeschätzten Wohnhäuser Nr. 70 und 71 der Nicolai-Bauerschaft hierf. sowie des bei dem Wohnhause Nr. 71 befindlichen Hofraums zu 7,13 □R. und Gartens zu 8,36 □R. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag den 27. Mai c.,

Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufhabhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie das Taxat vom 1. f. M. an an jedem Dienstage und Donnerstage von 9—12 Uhr Morgens hier eingesehen werden können, und der Zuschlag, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten, erteilt wird.

Gleichzeitig werden alle, welche an den vorerwähnten Grundbesitz Eigentum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich sowenig in dem oben angesetzten Termine zu melden als sonst für die sich Nichtmeldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Decr. Lemgo, 14. Februar 1879.

Der Justizmagistrat.
Honerla ex subst.

Horn. Auf die Insolvenzanzeige des Malers Frohbsse dahier ist gegen denselben durch Bescheid vom heutigen Tage der Concursproceß erkannt, ihm jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt und Termin zur Anmeldung von Forderungen an den Cridar so wie dessen Grundgüter auf

Freitag den 9. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr

bei Strafe der Ausschließung von der vorhandenen Masse auf hiesigem Rathhause angesetzt worden.

In diesem Termine sollen auch die Grundgüter des Gemeinschuldners nämlich

das Wohnhaus Nr. 215 auf der Nordstraße, versichert zum Brandcataster zu 2600 Mark der Garten am Büngelsberge zu 3 Mk. 1 □R. der Garten am Botthofe zu 2 Mk. 1 □R. und das Land im Bocksthal zu 1 Schfl. 4 Mk. 8 □R. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag zu erwarten ist, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

Horn, den 14. März 1879.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Lage. Die Verlobten Colon August Kessemeier Nr. 17 in Jerzen und Witwe Wilhelmine Pollei das. haben für ihre angehende Ehe die Gütergemeinschaft abgeschlossen.

Lage, 26. März 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lipperode. Zur Eröffnung des von den weil. Eheleuten Adolf und Sophie Jülicher von Nr. 35 hierf. deponirten Testaments ist Termin auf

Dienstag den 15. d. M.,
Morgens 11 Uhr

anberaumt, zu welchem sich die dabei Interessirten auf hiesiger Gerichtsstube einfinden wollen.

Lipperode, den 2. April 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Brandes.

Barenholz. Da die Wittwe B. W. Frankenstein hies. ihre Agentur zur Beförderung von Auswanderern aufgegeben hat, so werden hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß Alle, welche aus den von ihr resp. ihrem verst. Ehemanne vermittelten Auswanderungsverträgen noch Rechte herleiten und die dafür bestellte Kaution in Anspruch nehmen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine

Freitag, 6. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

hier geltend zu machen und zu begründen, wi-

drigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Kau-
tion zurückgegeben werden soll.

Barenholz, 3. März 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Nieländer.

Barenholz. Auf die Fleckenbürgerstätte Busckroos
Nr. 16 zu Barenholz sind ingrossirt:

- 1, für die Küsterei das. am 9. April / 7. Juni
1777 sub 1 ein Darlehn zu 20 Thlr.,
- 2, für die Kinder erster Ehe des Fleckenbürgers
Brand hies. am 19. Oct. 1858 / 14. Sept.
1859 die Ansprüche auf das Eigenthum der
Stätte nebst Zubehör und Inventar sub 14.
Beide Obligationen sollen, wie glaubhaft gemacht

ist, erloschen sein, ohne daß ad 1 die Original-
obligation, ad 2 ordnungsmäßige Quittung bei-
gebracht werden kann. Antragsmäßig werden daher
Alle, welche aus jenen Ingrossaten Rechte herleiten
zu können glauben, hiermit zur Geltendmachung
derselben im Termine

Freitag, 2. Mai c.

Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube aufgefördert, widrigenfalls die
Obligationen für erloschen erklärt und die Löschungen
im Hypothekenbuche sofort vollzogen werden sollen.

Barenholz, 14. März 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Nieländer.